



Auswärtiges Amt

Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Gesine Löttsch
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Thomas Bagger
Staatssekretär

Werderscher Markt 1
10117 Berlin

Postanschrift:
11013 Berlin

www.auswaertiges-amt.de

**Schriftliche Fragen für den Monat Juli 2024
Fragen Nr. 7-213 und 214**

Berlin, 19. Juli 2024

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

Ihre Frage:

Was hat die Bundesministerin des Auswärtigen Annalena Baerbock unternommen, damit das Einreiseverbot für Mitglieder der Gruppe Die Linke im Deutschen Bundestag in die Ukraine aufgehoben wird, und kann die Bundesministerin des Auswärtigen Annalena Baerbock versichern, dass Mitglieder des Deutschen Bundestages in Zukunft ungehindert in die Ukraine einreisen können?

Und:

Konnte aufgeklärt werden, warum der Bundestagsabgeordnete Sören Pellmann nicht in die Ukraine einreisen durfte, und werden in der Ukraine immer noch "schwarze Listen" von Menschen geführt, die sich für einen Waffenstillstand zwischen Russland und der Ukraine einsetzen?



Seite 2 von 2

beantworte ich zusammen wie folgt:

Die Bundesregierung unterstützt Abgeordnete des Deutschen Bundestages mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dabei, den Austausch mit Gesprächspartnerinnen und -partnern im Ausland zu suchen. Reisen von Abgeordneten sind in einer parlamentarischen Demokratie von hohem Wert. Daher nimmt die Bundesregierung im vorliegenden Fall die Einreiseverweigerung gegenüber dem Bundestagsabgeordneten Sören Pellmann sehr ernst und bemüht sich um Aufklärung. Eine Zusicherung der Einreisemöglichkeit in die Ukraine scheidet jedoch, weil aus der Gebietshoheit eines jeden Staates folgt, über Einreisen in das jeweilige Territorium selber zu entscheiden. Ein generelles Einreiseverbot für Abgeordnete der Gruppe DIE LINKE. ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über mutmaßliche „schwarze Listen“ im Sinne der Fragestellung vor. Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Frage 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE (Bundestagsdrucksache Nr. 19/7219 vom 21.01.2019) verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen